

# Nachtrag zur artenschutzrechtlichen Beurteilung des "Rinker-Areals" Ravensburg (Lkrs. RV)



Büro für  
Landschaftsökologie

Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe



## **Auftraggeber:**

H2R GmbH & Co. KG  
Roßbachstraße 9  
88212 Ravensburg

## **Auftragnehmer und Bearbeiter:**

Wilfried Löderbusch, Diplom-Biologe  
Tanja Irg, Dipl.-Biologin (Bearbeitung der Fledermäuse)  
Reute 7  
D-88677 Markdorf

Juli 2017

Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe  
Büro für Landschaftsökologie  
Reute 7  
88677 Markdorf  
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653  
wloederbusch@t-online.de

Konto 60 637 709  
Volksbank Markdorf  
BLZ 690 618 00

## 1 Aufgabenstellung

die H2R GmbH & Co KG, eine gemeinsame Firma der Reisch Projektentwicklung GmbH & Co KG und der Fa. Rhomberg Bau GmbH, beabsichtigt, auf dem "Rinker-Areal", dem derzeitigen Gelände der Firma Vetter-Pharma in Ravensburg, eine Wohnbebauung zu realisieren.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung von 1. März 2010 verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst

- die nach BNatSchG "streng geschützten Arten",
- die Arten des FFH-Anhangs IV und
- alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3).

Vor diesem Hintergrund waren im September und Oktober 2016 Bestandsaufnahmen durchgeführt worden, bei denen die Eignung der Fläche für Vögel, Fledermäuse und weitere streng geschützte Arten beurteilt wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren vorläufig, da aus jahreszeitlichen Gründen eine vollständige Erfassung von Brutvögeln und Fledermäusen nicht mehr möglich war, ebensowenig eine stichhaltige Beurteilung der Frage, ob die streng geschützte Zauneidechse im Gebiet vorkommt oder nicht.

Im Frühjahr und Sommer 2017 wurden deshalb weitere Begehungen durchgeführt, bei denen nach Fledermäusen, Vögeln und Eidechsen gesucht wurde.



Für die Beschreibung des Gebiets und der vorhandenen Habitatstrukturen sei auf den Bericht von Oktober 2016 verwiesen.



Abbildung 1: Das Bearbeitungsgebiet (rot umgrenzt). Luftbildgrundlage: Orthofoto.

## 2 Methoden

Das Gebiet wurde am 21.3.17 und am 22.5.17 begangen. Am 21.3. wurde der Baumbestand an der Ostseite des Geländes auf Höhlen und andere artenschutzrelevante Strukturen untersucht, gleichzeitig wurden die beobachteten Vogelarten notiert.

Am 22.5. wurde gemeinsam mit Dipl.-Biol. Tanja Irg auf dem Gelände bei warmem, windstillem Wetter eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde zunächst spätnachmittags auf drei potentiell geeigneten Flächen nach Eidechsen gesucht. Ab Einbruch der Dämmerung wurde eine Fledermaus-Ausflugskontrolle durchgeführt.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Baumbestand

Der Baumbestand am Ostrand des Geländes, entlang der Holsteinstraße, besteht im wesentlichen aus offenbar spontan aufgekommenen Espen (13 Bäume, BUH 95-136, durchschn. 110), beigemischt sind einige Fichten (3, BHU durchschn. 145), und jeweils einzeln Birke (151), Esche (130), Bergahorn (BHU 100), Walnuss (96), Kirsche (110) und Hainbuche (105). Da die Bäume offenbar regelmäßig geschnitten wurden, sind nur drei darunter, die Höhlen aufweisen:

- eine Esche (BHU 128) mit größerer Höhle am Stammfuß (diese ist für Vögel und Fledermäuse wegen ihrer Zugänglichkeit für Katzen, Marder und andere Beutegreifer wenig geeignet),
- eine Espe (BHU 113) mit einer ostexponierten Spechthöhle in ca 5 m Höhe und
- ein jüngerer Bergahorn (BHU 85) mit kleiner Höhle im unteren Stammbereich.

Der Baumbestand auf der Westseite entlang der Zufahrt zur B32 ist in den letzten Jahren offenbar ebenfalls regelmäßig zurückgeschnitten, teilweise auch flächig auf den Stock gesetzt worden. Größere Bäume (BHU >> 1 m) fehlen hier fast ganz; dementsprechend wurde nur eine einzige Höhle (in einem alten Schwarzholunderstamm) gefunden.

Der übrige Baumbestand im Werksgelände besteht vor allem aus jüngeren Fichten und ist aus Naturschutzsicht von geringer Bedeutung.

### 3.2 Vögel

Bei den beiden Begehungen 2017 im Gebiet wurden die folgenden Vogelarten beobachtet:

Tabelle 1: Im Gebiet 2017 beobachtete Vogelarten. ● RL BW: Einstufung in der Roten Liste Baden-Württemberg nach HÖLZINGER et al (2007); ● RL D: Einstufung in der Roten Liste BRD nach GRÜNEBERG et al. (2015). ● BnatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt, s – streng geschützt. Gefährungskategorien: 3: gefährdet, V – "Art der Vorwarnliste" ● wahrscheinlicher Status: B: wahrscheinlich Brutvogel im eigentlichen Bebauungsplangebiet, (B): Brutvogel in der unmittelbaren Umgebung, N: Nahrungsgast, Dz: Durchzügler/Wintergast. – Sortierung nach deutschen Namen.

Art	RL BW	RL D	BNat SchG	wahrsch. Status	Bemerkungen
Amsel, <i>Turdus merula</i>			b	B	
Blaumeise, <i>Parus caeruleus</i>			b	B	
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>			b	B	
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus ochropterus</i>			b	B	
Hausperling, <i>Passer domesticus</i>			b		
Kohlmeise, <i>Parus maior</i>			b	B?	
Rabenkrähe, <i>Corvus c. corone</i>			b	B	
Rotkehlchen, <i>Erithacus rubecula</i>			b	B	
Sumpfmeise, <i>Parus palustris</i>			b	B	im Baumbestand am Ostrand
Zilpzalp, <i>Phylloscopus collybita</i>			b	B	21.3. singend

Da 2017 nur bei zwei Begehungen beobachtet wurde, ist die Liste sicher nicht vollständig. Vorkommen von aus Naturschutzsicht wertgebenden (*streng* geschützten, gefährdeten und/oder seltenen) Arten können aber aufgrund des sehr beschränkten Habitat- und Strukturangebots, der mehr oder weniger innerstädtischen Lage und der größtenteils asphaltierten Fläche ausgeschlossen werden.

### 3.3 Fledermäuse (Bearbeitung Tanja Irg)

Im Inneren der Gebäude auf dem Werksgelände befinden sich keine Versteckmöglichkeiten. Fledermausvorkommen innerhalb der Gebäude können, wie bereits im Bericht 2016 geschrieben, ausgeschlossen werden.

Bei der Nachsuche nach Fledermäusen, die Quartiere in Spalten und Ritzen an der Außenseite der Gebäude bewohnen, wurden 2016 lediglich zwei Rufsequenzen der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) festgestellt, einer in Baden-Württemberg

noch relativ häufigen und weit verbreiteten Fledermausart. Da die Nachsuche 2016 erst im Herbst erfolgte, war nicht auszuschließen, dass die geringe beobachtete Fledermausaktivität auch am zu späten Zeitpunkt der Aufnahme lag.

Das Gelände wurde deshalb am 22.05.2017 bei sehr warmem, windstillem Wetter ab der Abenddämmerung nochmals auf ausfliegende und jagende Tiere kontrolliert. Ende Mai sind die traditionellen Fortpflanzungsstätten bereits besiedelt, da sich die weiblichen Fledermäuse zur Geburt der Jungtiere im Juni zusammenfinden.

Zur Ausflugskontrolle stellten sich zwei Beobachter in der Dämmerung so zu den Gebäuden, dass sich ausfliegende Tiere ggf. gegen den Himmel abheben. Zur zusätzlichen akustischen Erfassung der Tiere wurde ein Ultraschalldetektor eingesetzt. Aufgenommene Rufe wurden mit Hilfe einer Spezialsoftware ausgewertet und zur Artbestimmung herangezogen. Verwendet wurde ein Ultraschall-Erfassungsgerät nach aktuellem Stand der Technik, das eine Artansprache im Feld sowie die Archivierung von Rufen für nachträgliche softwaregestützte Analyse (BatExplorer Vers.: 1.7.1) ermöglichte. Nach Einsetzen der Dunkelheit wurde das Eingriffsgebiet langsam abgegangen und vorhandene Fledermausaktivität detektiert.

Bei der Kontrolle der Gebäudefassaden wurden, wie schon bei der Kontrolle im September 2016, keine Kotspuren oder andere Hinweise Fledermausquartiere gefunden. Auch die Ausflugskontrolle ergab keine Hinweise auf eine Quartiernutzung der Gebäude.

Mit dem Detektor wurden insgesamt 16 Überflüge von Fledermäusen über das Gelände detektiert. Die Beobachtungen erfolgten fast alle am östlich und westlich angrenzenden Gehölzbereich. Dabei wurde, wie auch bereits bei der Kontrolle 2016, nur eine Fledermausart nachgewiesen, die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Die Tiere kommen überwiegend aus nördlicher Richtung (aus Quartieren in der Stadt) und fliegen vor allem entlang den Gehölzen über das Gelände und weiter nach Süden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Gebiet nur im Rahmen von Jagd- und Transferflügen sporadisch überflogen wird. Es befinden sich keine Quartiere auf dem Areal.



### 3.4 Reptilien

Bei der Untersuchung im Herbst 2016 waren drei kleine sonnenexponierte und niederwüchsige Bereiche gefunden worden, in denen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nicht auszuschließen waren (Abbildung 2). Diese Bereiche wurden 2017 noch einmal genauer untersucht. Bei beiden Begehungen wurden – wie schon 2016 - keine Zauneidechsen gefunden. Die Flächen dürften wegen ihrer geringen Größe, ihrer asphaltierten Umgebung und ihrer insgesamt isolierten Lage nicht für Zauneidechsen geeignet sein.

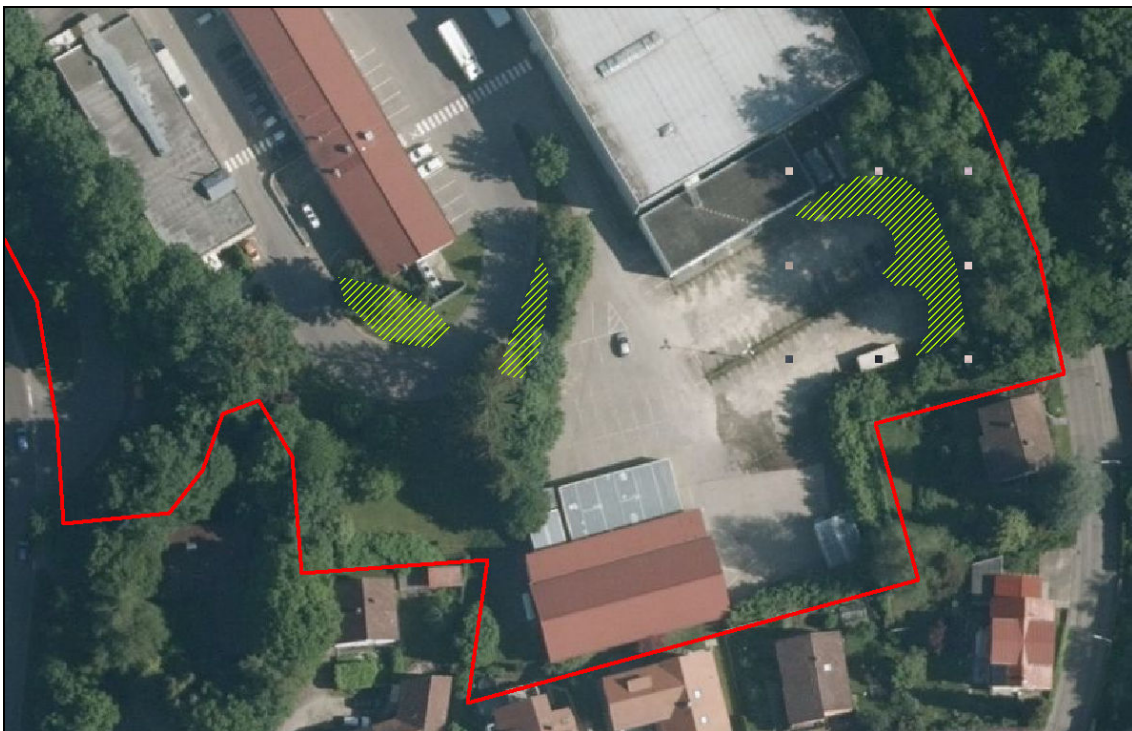


Abbildung 2: Potenziell zauneidechengeeignete Bereiche im Süden des Werksgeländes (grün schraffiert)..

## 4 Artenschutzrechtliche Beurteilung und Empfehlungen

Wie schon im Bericht 2016 ausgeführt, sind Konflikte mit den Vorgaben von §44 BNatSchG für die Gebiet brütenden Vogelarten nicht zu erwarten, wenn Gebäudeabbrisse und ggf. erforderliche Gehölzbeseitigungen außerhalb der Vogelbrutzeit, also etwa zwischen September und Anfang Februar, erfolgen.


Für die ausnahmslos streng geschützten Fledermäuse gilt das Gleiche: Sofern der Abriss der Gebäude im Winter vorgenommen wird (also in der Zeit, in der derartige Ge-

bäudequartiere nicht besetzt sind), ist ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsgebot (§44, 1, 1) in Bezug auf Fledermäuse auszuschließen.

Für Näheres sei auf den Bericht 2016 verwiesen.

Die Gehölzbestände im Osten und Westen des Gebiets sind für Fledermäuse gut geeignete Jagdhabitats und verringern aufgrund ihrer Höhe das Kollisionsrisiko für Vögel, die die B32 und die Holbeinstraße überfliegen. Da sie bei einer künftigen Wohnbebauung auch der optischen und akustischen Abschirmung gegen die B32 dienen, sollten sie, soweit die Verkehrssicherung es zulässt, möglichst vollständig erhalten werden.

Markdorf, 26.7.17



Wilfried Löderbusch  
Dipl.-Biologe  
Büro für Landschaftsökologie  
Markdorf-Reute